

Auftragsabwicklung 2010

1 Auftragsannahme

Die BRmedia GmbH hat die in der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH zusammengeschlossenen Werbegesellschaften beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Sendezeit unter Zugrundelegung der gültigen Preisliste und zu den im Kapitel Allgemeine Geschäftsbedingungen beschriebenen Inhalten Aufträge für Werbung im Fernsehen entgegenzunehmen und namens und für Rechnung der BRmedia auszuführen.

Die BRmedia behält sich vor, entsprechende Aufträge auch selbst entgegenzunehmen und auszuführen.

2 Spotlängen

Einschaltungen ab 10 Sekunden bis maximal 60 Sekunden. Darüber hinausgehende Spotlängen bedürfen gesonderter Vereinbarung.

3 Sonderwerbformen

Nach Absprache bzw. Sondervereinbarung.

4 Rabatte

Wird von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) das nachstehend genannte Bruttoumsatzvolumen (ausschließlich Umsatzsteuer) abgenommen, so wird folgender Rabatt gewährt:

ab €	Rabatt in %
25.000	1,0
50.000	2,0
75.000	3,5
100.000	5,0
150.000	6,5
200.000	7,5
250.000	8,5
300.000	10,0
350.000	11,0
400.000	12,0
450.000	13,0
500.000	14,0
600.000	15,0
750.000	nach gesonderter Vereinbarung

Umsätze aus Aufträgen für „Bayern im Ersten – Das Erste Regional“ und für „Das Erste am Vorabend – Das Erste National“ werden zur Rabattermittlung nicht zusammengefasst.

Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden sowohl für „Bayern im Ersten – Das Erste Regional“ als auch für „Das Erste am Vorabend – Das Erste National“ wird der Rabattsatz „Das Erste am Vorabend – Das Erste National“ gewährt, wenn damit ein Rabattvorteil für die Werbeeinschaltungen in „Bayern im Ersten – Das Erste Regional“ verbunden ist.

Eine Rabattzusammenfassung bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn der BRmedia

- eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt
oder
- eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt

und wenn zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs.1, Abs.2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei ist die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung berücksichtigt.

5 Agenturvergütung

Die Agenturvergütung beträgt 15%. Die Gewährung dieser Vergütung setzt die verantwortliche Abwicklung der Aufträge über die Werbeagentur oder den Werbemittler voraus.

6 Zahlungsbedingungen

- a) Für die in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Vertragspartner werden die Einschaltungen im Regelfall jeweils im Monat vor der Ausstrahlung mit Rechnungsdatum 5. des Ausstrahlungsmonats berechnet. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog.
- b) Erstmalige Vertragspartner zahlen vor Beginn der ersten Ausstrahlung. Der Zahlungseingang muss bis spätestens einen Arbeitstag vor der ersten Ausstrahlung erfolgen. In der Regel werden die Einschaltungen im Monat vor der Ausstrahlung berechnet. Die Rechnungen sind bei Wahrung der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Ab dem vierten Rechnungsmonat entfällt der Neukunden-Sonderstatus und die Zahlungsfristen richten sich nach Punkt a) der Zahlungsbedingungen.
- c) Für Sonderwerbformen und Sonderformate wird kein Skonto gewährt. Ausnahmen werden gesondert vereinbart.

Als Tag der Zahlung gilt bei Übersendung von Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs bei der BRmedia, bei Überweisung gilt der Tag, an dem der Betrag der BRmedia gutgeschrieben wird.

Ist die Rechnung nicht termingerecht beglichen, so ist die BRmedia berechtigt, die Ausführung des Auftrags bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet der BRmedia für den entstandenen Schaden.

BRmedia-Bankverbindungen

Bankhaus Reuschel & Co.
Konto-Nr. 100 65 75
BLZ 700 303 00
BIC REUCDEMMXXX
S.W.I.F.T.-IBAN DE30 7003 0300 0100 6575 00

HypoVereinsbank München
Konto-Nr. 33 83 78
BLZ 700 202 70
BIC HYVEDEMMXXX
S.W.I.F.T.-IBAN DE54 7002 0270 0000 3383 78

7 Sendeunterlagen / Sendekopien

Anlieferadresse

Sendeunterlagen, Einschaltpläne (unter Angabe der Motiv- bzw. Spotbezeichnung und GEMA-Angaben) und Sendekopien schicken Sie bitte an:

WDR mediagroup GmbH
Auftrags- und Management-Service
Ludwigstraße 11, 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 / 2035 - 143 (Yann Selle)
- 144 (Andreas Fischer)
- 151 (Daniela Heinen)
Telefax +49 (0)221 / 2035 - 294
E-Mail auftragservice@wdr-mediagroup.com

Technische Beschaffenheit der Sendekopien

Zur Sendung werden angenommen:

Format der Bänder	Betacam-SP oder Digital-Betacam, PAL 625/50
Bildformat	16:9 / anamorphotisch
Audio	Mono oder Stereo, CH1 und CH2
Technischer Vorspann	1 Farbbalken Video: 100 % (0,7 V) Chroma: 75 % (0,625 V) Audio: 1 kHz / -9 dB 2 Black 0 %, Silent kleiner -50 dB
Programm	Video: bis max. 100 % (0,7 V) Chroma: bis max. 100 % (0,7 V) Audio: bis max. 0 dB
Time-Code	LTC oder LTC + VITC

Die Videobänder sind den ARD-Produktionsrichtlinien entsprechend herzustellen und zu konfektionieren sowie mit den Inhalt eindeutig beschreibenden MAZ-Karten anzuliefern.

Auf der Sendekopie oder dem Bandbegleitzettel muss gekennzeichnet sein, ob es sich um eine Mono- oder Stereosendekopie handelt.

Nach vorheriger telefonischer Absprache (WDR mediagroup, Video- & Audiotechnik, Tel. +49 (0)221 / 2035 - 249) ist eine Zuspiegelung des Sendematerials per ATM-Wählverbindung oder FTP-Upload möglich.

Gestaltungskosten für Sendeunterlagen

Die Gestaltungskosten für Werbeeinschaltungen (Bild und Ton) gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

Sendeunterlagen

Die vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellenden Sendeunterlagen, insbesondere Einschaltpläne sowie Bild- und Tonträger, müssen der WDR mediagroup mindestens 10 Tage vor der Sendung vorliegen.

Aufbewahrung und Rücksendungen der Sendekopien

Auf Wunsch des Auftraggebers werden ihm die angelieferten Sendekopien auf seine Gefahr und Kosten zurückgesendet. Dieser Wunsch muss innerhalb von 14 Tagen nach Eingang schriftlich geltend gemacht werden. Ansonsten werden die Sendekopien entsorgt.